

ENTWURF

Konzept zur Beendigung der Zuschussgewährung der Stadt Lüdenscheid an die Spielmäuse e. V. für die Betreuung von Kindern

1. Allgemeines

Zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Verein Spielmäuse e. V. in Lüdenscheid wurde eine Vereinbarung für den Zeitraum 01.08.2019-31.07.2024 mit einer Verlängerung bis 31.07.2025 geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung gewährt die Stadt Lüdenscheid dem Verein laufende Zuschüsse für die qualifizierte Tagesbetreuung von Kindern im Alter von zwei bis vier Jahren mit einem Betreuungsumfang von bis zu rund 25 Stunden wöchentlich unter Einhaltung der Auflagen der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes. Darüber hinaus gewährt die Stadt nach Wegfall der Sparkassenspende einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 25.000,- € jährlich.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung endet am 31.07.2025. Eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung bis zum 31.07.2026 mit dem Inhalt der Bezuschussung für ein weiteres Betreuungsjahr ist an das Vorliegen eines Konzeptes zur Beendigung der öffentlichen Förderung geknüpft.

Die Zuschüsse deckten im abgelaufenen Kalenderjahr 2023 rund 55 % der Betriebskosten des Vereins, deren Tätigkeit in der Kinderbetreuung personalintensiv ist

Die finanziellen Leistungen aus der Mitgliedschaft decken etwa 28 % der laufenden Betriebskosten.

Der Verein hat mitgeteilt, dass beabsichtigt wird, den Betreuungsbetrieb mit Ende der Finanzierung durch die Stadt Lüdenscheid zum 31.07.2026 einzustellen zu beenden und den Verein aufzulösen.

Eine Fortsetzung der Vereinstätigkeit bedarf aufgrund der Betriebserlaubnis für Spielgruppen, der Vereinssatzung und der noch laufenden Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Lüdenscheid organisatorischer Änderungen mit Beschlüssen der Mitgliederversammlung und die Beteiligung der Stadt Lüdenscheid.

2. Betriebsablauf in den Betreuungsjahren 2024/25 und 2025/26

Der Betriebsablauf soll nach Möglichkeit im Betreuungsjahr 2024/2025 möglichst wie bisher gewährleistet werden.

Eltern der betreuten Kinder sind in geeigneter Weise zeitnah auf das Auslaufen der städtischen Förderung zum 31.07.2026 hinzuweisen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass sich die Eltern rechtzeitig um andere Betreuungsmöglichkeiten kümmern können.

Es ermöglicht allen Beteiligten, Eltern der betreuten Kinder, den Kindern, dem Personal und der Stadt Lüdenscheid Planungssicherheit und jeweils eine vertragsmäßige Leistungserfüllung. Die Personalstärke kann grundsätzlich erhalten bleiben.

Der Betriebsablauf im Betreuungsjahr 2025/2026 kann hinsichtlich der Beendigung der städtischen Förderung Betreuung in reduzierter Form stattfinden.

ENTWURF

Der Abschluss von Betreuungsverträgen kann auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der pädagogische Zweck des gemeinsamen Spielens von Kindern muss dabei weiterhin ermöglicht werden.

Spätestens im Betreuungsjahr 2025/2026 darf die laut Vereinbarung festgelegte Mindestanzahl an gleichzeitig betreuten Kindern (zuvor 15) unterschritten werden. Hierfür entfällt die Voraussetzung, dass die Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder 15 aufweisen muss (§ 4 Nr. 3).

Ziel ist es, die Anzahl der Betreuungsverträge auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Neue Betreuungsverträge sollen nach Möglichkeit nicht mehr vereinbart werden. Bestehende Betreuungsverträge sollen abgewickelt werden, nach Möglichkeit erfolgt eine Beratung der Eltern dahingehend, dass bereits frühzeitig eine alternative Betreuungseinrichtung in Anspruch genommen werden soll. Eine Reduzierung der Flexibilität der Betreuungszeiten kann erforderlich werden. Die Mindestvorgabe von 10 Wochenstunden je Betreuungsvertrag (§ 4 Nr. 5) entfällt. Eine Reduzierung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten kann in Kauf genommen werden.

Der Beginn des sog. Sperrjahres ist der 01. August 2025

3. Zuschussgewährung durch die Stadt Lüdenscheid und sonstige Finanzierung

Im Rahmen der Planung des städtischen Doppelhaushaltes 2024/2025 und unter Berücksichtigung der hohen Inflation, die zu einer erhöhten Dynamisierung von Kindpauschalen im Kibiz-Bereich geführt hat, sind erhöhte Haushaltsmittel zur Zuschussgewährung für die Spielmäuse vorgesehen.

Im Jahr 2024 sollen die Spielmäuse durch die Stadt Lüdenscheid daher mit 104.062 € (statt 90.487 €), in 2025 mit 101.345 € (statt 90.487 €) und in 2026 mit 58.903 € (statt 53.548 €) bis 31.07.2026.

Diese Zuschüsse werden unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder gewährt um einen ordnungsgemäßen Betreuungsbetrieb bis 31.07.2026 zu gewährleisten. Eine Reduzierung der zu betreuenden Kinderzahl wird seitens der Stadt Lüdenscheid akzeptiert.

Ein entstehender Verlust der Eltern- bzw. Mitgliedsbeiträge kann durch den Zuschuss ausgeglichen werden, sofern nicht ausreichend Mittel aus der Vereinsrücklage vorliegen, die hierfür eingesetzt werden können. Sofern es seitens der Stadt Lüdenscheid aufgrund von Einsparungen im sog. Sperrjahr (zum Beispiel durch weiteren Personalabbau) zu einer Überzahlung gekommen ist, sind zu viel gezahlte Mittel zurückzuzahlen.

Neben den in § 5 Nr. 1 vereinbarten Meldungen erfolgt zum 30.09.2025 zusätzlich eine Meldung an das Jugendamt Lüdenscheid, wie viele Betreuungsverträge mit dem Beginn zum 01.08.2025 zustande gekommen sind.

Eine Übersicht über die Höhe und zum Einsatz sowie Verbrauch der Rücklagen wird erstellt und dem Jugendamt vorgelegt.

ENTWURF

4. Personalwirtschaft

Es entfällt die Mindestvorgabe von 10 Wochenstunden je Betreuungsvertrag (§ 4 Nr. 5). Eine Reduzierung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten kann in Kauf genommen werden.

Die Zuschussgewährung kann bis zur Maximalhöhe ausgeschöpft werden, unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder, um einen ordnungsgemäßen Betreuungsbetrieb bis 31.07.2026 zu gewährleisten. Das Jugendamt ist über Änderungen im Personalbestand zu informieren.

5. Mitgliederversammlung

Der Beschluss der Mitgliederversammlung wird eingeholt.